

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 94

14. August 1862.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

### Bekanntmachung, das Ausschöpfen und Ausführen von Gülle und Abtrittsdünger und das Aufstellen von Abtrittskästen betreffend.

Das Ausleeren der Abtritte und Ausführen des Abtrittdüngers ist das ganze Jahr hindurch bloß in der Zeit von Nachts 11 Uhr bis Morgens 5 Uhr gestattet.

Das Ausschöpfen und Ausführen von gewöhnlicher Gülle darf nicht unter Tags geschehen, sondern während der Monate Mai, Juni, Juli, August und September bloß von Nachts 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr, und während der Monate Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April von Nachts 10 Uhr bis Morgens 8 Uhr.

Von selbst versteht sich, daß solche Kästen gut verwahrt sein müssen, damit kein Unrath abläuft.

Auch mit leeren Abtrittskästen darf man während des Tags nicht in der Stadt herumfahren und sind solche in einer Weise aufzubewahren, daß das Publikum nicht durch Gestank belästigt wird. Sie dürfen also namentlich nicht auf den Straßen in der Stadt oder in der unmittelbaren Nähe derselben, an den Thoren, Promenaden zc. stehen gelassen werden.

Alles bei Strafe von 3 bis 5 Gulden.

Am 8. August 1862.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.

### Polizeiliche Anordnung.

Bauhandwerksleute, welche ein Bauwesen ausführen, haben dafür zu sorgen, daß die auf der Straße liegenden Baumaterialien die Nacht über mit einer brennenden Laterne versehen werden, bei Strafe von 3 Gulden.

Am 8 August 1862.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.

### Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom 6—26. v. M. wurden in einem hiesigen Privathaus ein leinenes und ein baumwollenes, gewürfeltes Tisch-tuch, beide neu und ohne Zeichen, zusammen im Werth von etwa 3 fl. wahrscheinlich auf ausgezeichnete Weise entwendet, was zu bekannnten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 9. August 1862.

R. Oberamtsgericht.  
Lämmert, G.-Aff.

G m ü n d.

### Aufforderung.

Der Schaffnecht Johannes Börner von Holzheim, D.-Amts Göppingen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich zur Einvernehmung in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache unverweilt hier zu stellen, widrigenfalls er steckbrieflich verfolgt würde.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, dieß dem zc. Börner zu eröffnen und hievon hieher Mittheilung zu machen.

Den 12. August 1862.

R. Oberamtsgericht.  
Billmann, G.-Aff.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Blüderhausen.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, Freitag u. Samstag,

den 21., 22. u. 23. l. M.

im Staatswald Untere-Remsthalde bei Blüderhausen:

1/2 Kftr. tannene Kugelhölz-Scheiter, 1/2 Kftr. eichenes Klotzholz, 10 3/4 Kl. buchene Scheiter u. Prügel, 6 1/4 Kl. birchene, erlene und aspene Scheiter und Prügel, 35 1/2 Kftr. tannene Scheiter und Prügel, 52 1/4 Kftr. Anbruch- und Abfallholz, 1 1/4 Kftr. tannene Rind, und 5350 Reisachwellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr

im Schlag bei dem neuangelegten Wege im Hospach, nach Ankunft des ersten Bahnzugs auf der Station Blüderhausen.

Schorndorf, 11. Aug. 1862.

Königl. Forstamt.  
Pieninger.

G m ü n d.

### Brod-Taxe.

für die nächsten 8 Tage:  
6 Pf. Kernbrod kosten 24 fr.  
6 Pf. schwarzes dto. 22 fr.  
1 Kreuzerweden hat zu wägen 5 Loth 3 Quent.  
Durchschnittspreis von 1 Sri. Kernen 2 fl. 4 fr.

Am 13. August 1862.

Stadtschultheißenamt.  
Kohn.

G m ü n d.

### Aufforderung an Studierende.

Von den Stipendien, welche der zu Dinkelsbühl verstorbene Magister Abraham Fehlin von hier für 4 studirende Jünglinge der Fehlin- und Schadschen Familie gestiftet hat, ist eines auf der Fehlin'schen Seite vakant.

Diejenigen, welche Anspruch auf den Genuß der erwähnten Stipendien erheben wollen, werden aufgefordert, sich hierüber innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 8. August 1862.  
Fehlin und Schadsche  
Stipendien-Stiftungspflege.  
Hosptl.-Bwltz. Bichler.

G m ü n d.

### Fortbildungsschule.

Der Unterricht beginnt wieder Donnerstag den 14. ds. Mts.  
Den 12. August 1862.  
Schulvorstand:  
Reallehrer Frey.

Den 12. August 1862.

Schulvorstand:  
Reallehrer Frey.

### Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Eine noch gut erhaltene Waschmange hat zu verkaufen. Wer? sagt die Red. d. Bl.

G m ü n d.

### Gras- und Baumgut-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft sein am Lindensfürst zwischen Kirchen- und Schulpfleger Kraus, Kaufmann Mohr's Wittve und Fabrikant Dit gelegenes Gras- und Baumgut, 4 Morgen groß, mit dem heurigen Obstertrag am Samstag den 16. d. M.

Vormittags 11 Uhr im öffentlichen Aufsteich auf der Rathschreiberei = Kanzlei dahier aus freier Hand unter billigen Zahlungsbedingungen, wozu die Kaufs Liebhaber einladet  
Revierförster Haffner.

G m ü n d.

### Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus hinter dem Spital, und zwei Krautländer zu verkaufen; es kann täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen, und sogleich bezogen werden, gegen annehmbare Bedingungen.

Schreiner Kleinhanz.

Breitenfürst,  
Oberamt Welzheim.

Geld auszuleihen.

Es liegen gegen gefestigte Sicherheit 600 fl. zum Ausleihen parat, bei Schuhmacher Gottl. Wellner, Pfleger.

<sup>c1]</sup> G m ü n d.  
**Franzbranntwein mit Salz,**  
das Fläschchen à 15 kr. mit Gebrauchsanweisung, empfiehlt  
Ulrich Schmidl.

G m ü n d.  
**Anzeige.**  
Am 15. d. geht mein Privat-Unterricht wieder an.  
Zabel.

<sup>c1]</sup> G m ü n d.  
**Heu,**  
ca. 1000 Str. verkauft  
C. Hahn.

<sup>i3]</sup> G m ü n d.  
**Weiß-Nußsaamen,**  
vorzüglicher Qualität, empfiehlt  
billigst  
Christ. Bantlin  
hinter der Kaserne.

**Tanz-Musik.**  
Nächsten Sonntag den 17. August findet bei Unterzeichnetem



**Tanz-Musik,**  
verbunden mit Huttanz und Würfelspiel, statt. Unter Zusicherung guter Speisen und Getränke ladet aufs Höflichste ein  
Kronenwirth Hägela.

Unterbettringen.  
**Tanz-Musik.**



Der Unterzeichnete hält am nächsten Sonntag als  
den 17. Aug.  
gutbesetzte Tanzmusik. Für gute Speisen und Getränke wird gesorgt werden.  
Hiezu lade ich in Nah u. Fern, Viele Gäste hätt' ich gern.  
Bei dem Brickle kann man haben, Neh u. guten Hasen-Braten, Drum lad' ich Schützen ein auf's Best,


Zu meinem großen Kirchweihfest. Drum eilen Schützen groß u. klein, Denn Schießen läßt er doch nicht sein,  
Dann sind wir lustig in's Gemein, Bei einem guten Sechserwein.  
Maier z. Döfen.

G m ü n d.  
Das am letzten Sonntag begonnene  
**Preis-Regelschießen**  
wird morgen fortgesetzt, und wird hierbei ganz guter Most ausgesetzt.  
Anton Heim,  
im Becherlehen.

G m ü n d.  
**Wohnungs-Veränderung.**  
Unterzeichneter wohnt nun im Hause des Bonorama-Inhabers Herrn August Bauer in der hintern Schmidgasse.  
D. A. Wegmeister  
Schweikert.

<sup>c2]</sup> W e l z h e i m.  
Bei dem Unterzeichneten sind in großer Auswahl von bester Qualität und zu den billigsten Preisen **Most-Preßtücher** zu haben.  
Gottlieb Kreeb,  
Seiler,  
gegenüber dem schwarzen Ochsen.

<sup>i2]</sup> S t r a ß d o r f.  
**Haus- und Garten-Verkauf.**  
Am

  
Montag den 18. August d.S. Nachmittags 3 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus aus der Verlassenschaftsmasse der Georg Sturms Wittve dahier im Wege des öffentlichen Aufstreichs verkauft:

Ein Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, ca. 1 1/2 Mrgn. Garten und Ländel.  
Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn ein annehmbarer Erlös erzielt wird, die Kaufgegenstände sogleich zugeschlagen werden.  
Den 6. August 1862.  
Die Erben.

G m ü n d.  
Zu vermietthen.  
2 möblirte Zimmer hat sogleich zu vermietthen. Wer? sagt die  
Redaktion.

<sup>c1]</sup> G m ü n d.  
**Arbeiter-Gesuch.**  
Bei Unterzeichnetem findet ein guter Arbeiter innerhalb 3 Wochen dauernde Beschäftigung.  
Franz Häußler,  
Schuster.

G m ü n d.  
**Kostgänger-Gesuch.**  
Bei Unterzeichnetem werden Kostgänger in und außer dem Hause angenommen, auch übernimmt dieselbe Gegenstände zum Bügeln an, und schießt gefälligen Aufträgen entgegen.  
Christine Deschler  
auf dem Thürlsteg.

<sup>i2]</sup> A l e n.  
Zur Ausführung des neuen Gießerei-Gebäudes in Wasseralfingen finden 10—15 Zimmergesellen bei Unterzeichnetem gegen 1 fl. 6 kr. bis 1 fl. 12 kr. Tagelohn dauernde Beschäftigung.  
G. Wiedmann,  
Zimmermeister.

<sup>i3]</sup> G m ü n d.  
**Anzeige & Empfehlung.**  
Unterzeichneter erlaubt sich, dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zur Anzeige zu bringen, daß er nun ein eigenes Geschäft angefangen hat. Unter Aufsicherung guter und schöner Arbeit nebst schneller Bedienung steht geneigtem Wohlwollen entgegen  
Johannes Bader, Schneider,  
wohnhaft bei Weinringler  
Burger in der Waldstetter-Gasse.

G m ü n d.  
Ein junger Mensch im Alter von 15—16 Jahren kann sogleich als Laufbursche eintreten. Wo? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.  
**Musik-Anzeige.**  
Am **Freitag den 15. ds.** Production der Musik der **R. W. Festungs-Artillerie im Schenewirthsgarten.**  
Entrée für Herrn 6 kr., Damen 3 kr. Anfang 1/4 Uhr.  
Stabstrompeter **Schmidt.**  
Sollte die Witterung am Freitag ungünstig sein, so findet die Production am darauf folgenden Sonntag statt.

<sup>i2]</sup> G m ü n d.

**Bäckerei- & Wirthschafts-Verkauf.**



Wegen Ankauf einer kleineren Bäckerei verkauft der Unterzeichnete seine in der Schmidgasse befindliche Bäckerei mit Branntweinbrennerei und Wirthschaftsgerechtigkeit. Das Gebäude ist zweistöckig und hat im ersten Stock 1 Zimmer mit Küche, Brennstube und Brunnen, einen großen Laden, zwei Keller, Holzstall und Hofraum, im zweiten Stock 2 heizbare Zimmer mit Nebenzimmer, 2 Küchen und 2 Kammern, unter dem Dach zwei große Böden, hinter dem Hause einen großen Gemüsegarten und eine zweistöckige Scheuer mit Stallung, Keller und Hofraum. Die Gebäude sind in gutem Zustande und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

**Franz Scheuerle** alt.

G m ü n d.  
**Gras- und Baumgüter-Verkauf.**  
Der Unterzeichnete verkauft seine auf dem Straßdorferberg gelegene Gras- und Baumgüter, und zwar:

Parc.-Nr.	17/8 Mrgn.	23,0 Mthn.
966	16	1,6
967	2/8	29,4
968	—	33,2
969	2/8	45,8
974	—	34,2
985	3/8	36,9
982	1 3/8	45,3
990	5/8	—

im Ganzen oder einzeln, am  
Samstag den 16. d. M.  
Bormittags 10 Uhr  
wiederholt und letztmals im öffentlichen Aufstreich auf der Rathschreiberei-Kanzlei dahier aus freier Hand unter billigen Zahlungsbedingungen, wozu die Kaufs Liebhaber einladet  
**Ade, Jgnaz,** alt.  
Silberarbeiter.

<sup>c2]</sup> G m ü n d.  
**Gutabgelagerte Cigarren**  
zu 1, 1 1/2 und 2 kr. pr. Stück, sowie Emmenthaler-Käse, das Pfund zu 24 kr., sehr guten Backsteinkäs, das Pfund zu 11 kr., empfiehlt zur gef. Abnahme  
S. A. Rodt,  
in der Ledergasse,  
Haus-Nr. 477.

<sup>c1]</sup> L i n d a c h.  
**Geld auszuleihen**  
160 fl. hat bis Martini 1862 die Stiftungspflege auszuleihen.  
Stiftungspfleger  
Krieg.

**Erwiderung auf den Artikel 6 in Nr. 90 d. Bl. von B. Hofenmaier, den Einsturz meines Trockenhauses im Jahre 1857 betreffend.**

Herr B. Hofenmaier! Ist es persönlicher Haß gegen mich, weil ich in der Versammlung im Ritter, in der Sie das Wort führten, und ich nicht im Augenblick, wo es sich um die Verwendung des Kunstvermögens handelte, in Ihr Horn geblasen habe? oder ist es lange Weile, daß Sie eine vernarbte Wunde, die mit so theurem Geld wieder geheilt wurde, frisch aufzigen und behaupten in oben bezeichnetem Artikel, Jedermann wisse, daß ich meinen Gesellen nach dem Einsturz meines Trockenhauses die Schuld keigemessen habe?

Es wäre lächerlich von mir gewesen, wenn je ein Fehler vorgekommen, zu solchen Waffen zu greifen, und hätte wirklich letzteres stattgefunden, so hätte sich derselbe beim Aufstichten gezeigt.

Sie haben die Frage an den criticus Maurer, wie Sie ihn belieben zu nennen, gestellt, was gibt das Gutachten der Sachverständigen bei der Untersuchung als Grund des Einsturzes an? es wäre wünschenswerth gewesen, wenn es veröffentlicht worden wäre. Was ist die Ursache, daß Sie hienach fragen, haben Sie einen Grund dazu und welchen? ich sage, weil Ihnen so sehr viel an der Veröffentlichung dieses Gutachtens gelegen ist, so werden Sie, wenn Sie sich überhaupt einen Vortheil daraus ziehen können, heute noch die Akten vom K. Oberamt zur Einsicht bekommen und dann können Sie es ja selbst veröffentlichen; von einer Schuldbeimessung der Gesellen wird aber kein Wort in den Untersuchungsakten enthalten sein.

Ich halte es überhaupt für unpassend, wenn man zu Unwahrheiten greift, um seinen Behauptungen Kraft zu geben.

Sie sagen: sie, die Verunglückten, können Niemand eine Schuld geben, als sich selbst, sie haben ja den Bau gemacht; mit diesem behaupten Sie also, daß wirklich in der Construction oder im Abbinden u. ein Fehler vorgekommen sei. Da die Untersuchungskommission die Schuldlosigkeit ausgesprochen hat, so könnten Sie die Untersuchung zuletzt als eine mangelhafte erklären, denn das geht ganz aus Ihren Behauptungen hervor.

Ulm. (Verhandlung in der Anklagesache gegen den Schäfer Georg Friedrich Braun von Botenheim wegen Mords. Fortsetzung.)

Derselbe hatte früher in Baiern als Schafknecht gedient und in den Jahren 1845 bis 1848 häufig mit dem Angeklagten verkehrt. Dieser Zeuge sagte nicht nur aus, daß er bei dem Angeklagten nie Geld gesehen, ihm vielmehr einigemal kleine Anlehen von 2—3 fl. vorgestreckt, und daß er auch nie einen Chr. Geiger kennen gelernt habe, sondern er gab noch weiter an, der Angeklagte habe ihm die Verübung eines Diebstahls (wegen dessen in Baiern die Untersuchung eingestellt worden ist) zugestanden und hiebei bemerkt, er sei bei dem Diebstahl allein gewesen, er habe sich auf sein Pistol verlassen. Schiettinger sagte weiter aus, im Jahre 1848 habe ihm der Angeklagte erzählt, er sei einmal von Buchlen nach Landsberg im Gilwagen gefahren, in dem letztern seien 300 fl. gewesen; er, der Angeklagte, habe nun beschloffen, den Kondukteur zu erschließen; mit dem Postknechte wäre er dann schon auch fertig geworden; es sei dann aber ein Hinderniß eingetreten, weshalb er die That nicht habe ausführen können. Bemerkt wird, daß nach den bairischen Vorakten bei der oben erwähnten Hausfuchung in dem Koffer des Angeklagten wirklich eine Pistole und Pulver und Schrot gefunden worden sind. Der Angeklagte erklärte all dieß für unwahr und erklärte insbes. ndere, er sei auch unschuldig zu der achtjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seine Angaben über seine Ersparnisse suchte er durch gewandte detaillirte Ausführungen als glaubhaft darzustellen. Dieselben wurden scheinbar bestätigt durch die Angaben der Wagner Frießschen Eheleute und deren Töchter. Die ersteren gaben nämlich an, sie hätten dem Angeklagten im Jahr 1859 und 1860 wegen seines Verhältnisses zu ihrer Tochter Katharina Vorhalt gemacht und ihn über seine Vermögensverhältnisse befragt; da habe ihnen nun derselbe ein paar Schuldscheine im Betrage von ungefähr 600 fl. gezeigt; der Name der Schuldner sei ihnen nicht mehr einmüthig. Die ledige Barbara Frieß behauptete ferner, sie habe bei dem Angeklagten etwa 14 Tage vor dem Mord viel Papier-

Sie wissen natürlich Alles, allein eines wissen Sie, wie es scheint, doch nicht, oder wollen es nicht wissen, daß, wenn ein hölzernes Gebäude dem Einsturz droht, entweder das Fundament weicht, oder kommt dasselbe allmählig aus seiner senkrechten Stellung, durch letzteres aber entsteht in den verschiedenen Verbindungsstellen ein Gekrach, das nach Umständen vielleicht 2—3 Tage und noch länger andauern kann. Meinen Sie, Herr B. Hofenmaier, wenn dieses bei meinem Trockenhaus der Fall gewesen wäre, und man hätte eine Ausweichung bemerkt, ich hätte nicht augenblicklich gegen den Einsturz Vorsorge getroffen, zudem ich den ganzen Vormittag mich im Gebäude selbst aufhielt, und kaum 2 Minuten vor dem Einsturz die Leiter herunterstieg; oder glauben Sie vielleicht, die Gesellen, die alle im Innern beschäftigt waren, hätten sich absichtlich von den Trümmern des Hauses ihre Glieder zerschmettern lassen, wenn sie sich schuldbehaftet gefühlt hätten, eine unsolide Arbeit ausgeführt zu haben? wie hätte der Einsturz so schnell geschehen können, wenn nicht ein orkanartiger Sturm das ganze noch unausgemauerte Gebäude mit 3 Stockwerk hohen Räumen erfasst, mit Blitzesschnelle den Dachstuhl gehoben und sofort die Stockwerke zu Boden geschmettert hätte? Sie haben derartige Fälle alle so ziemlich aufgezählt, und dabei ein gutes Gedächtniß an den Tag gelegt, allein das haben Sie doch aus dem Auge gelassen, und Sie haben dieses bestimmt auch schon gelesen, daß der Sturm schon ältere Dachstühle, welche vielleicht schon hunderte von Jahren ein Haus bedeckten, abgehoben hat, sind da die Arbeiter vielleicht auch Schuld daran, die vor hundert Jahren einen solchen Dachstuhl aufgesetzt haben.

Es ist nicht meine Sache durch einen Floz von Schreiberei die Leser dieses Blattes zu ermüden, allein weil Sie, Herr B. Hofenmaier, mich persönlich nannten, und eine ungeschickene Sache zur Wahrheit machen, halte ich es gegenüber von meinen Gesellen für Pflicht, dieses Ihnen entgegen zu halten.

Zum Schluß habe ich nur noch zu bemerken, daß, wenn je eine Erwiderung von Ihrer Seite hierauf folgen sollte, um wie eben gesagt, das Publikum nicht zu ermüden, keine Antwort mehr folgen lasse.

U m ü n d, 10. August 1862.

Werkmeister Köhler.

geld und auch Gold gesehen. Den Betrag des letzteren könne sie nicht angeben. Als aber der Zeugin das Papiergeld des Angeklagten, welches in 89 Scheinen besteht, vorgelegt wurde, erklärte sie, sie werde etwa 18 Scheine bei ihm gesehen haben. Auf Vorzeigen eines 50- und eines 100-fl. Scheines gab sie an, so große Scheine habe der Angeklagte nicht gehabt. Auch die Katharine Frieß will damals Papiergeld bei ihm gesehen haben, konnte aber den Betrag nicht angeben und räumte gleichfalls ein, daß sie keine 50- und 100 fl. Scheine bemerkt habe. Kurze Zeit vorher, etwa 3 Wochen vor dem Mord war der Angeklagte in Botenheim und auch damals will eine Zeugin bei ihm ziemlich viel Papiergeld, nach ihrer Ansicht im Betrag von etwa 2—3000 Gulden gesehen haben. Als man ihr alles Papiergeld des Angeklagten vorlegte, erklärte sie, so viel sei es nicht gewesen, nicht einmal die Hälfte. Von dem Wagner Frieß war schon in der Voruntersuchung angegeben worden, ein Schäfer Jakob Böhringer von Zell könne über den früheren Geldbesitz des Angeklagten Auskunft geben und Böhringer hatte wirklich ausgesagt, er habe bei jenem im Oktober v. J. 3—500 fl. in Gold gesehen. In der Hauptverhandlung wiederholte der Zeuge nach abgelegtem Eid seine Angabe, gestand aber auf weiteres Befragen ein, daß er Unwahrheit angegeben habe, und daß er nicht behaupten könne, bei dem Angeklagten damals Gold gesehen zu haben. Darüber, was und wer ihn zu dieser Lüge bewogen habe, gab er keine Auskunft und behauptete, er wisse selbst nicht, wie er dazu gekommen sei. Daß übrigens der Angeklagte vor dem Mord im Besitz einer kleinen, rechtmäßig erworbenen Summe Geldes war, ist bestätigt. Der Schäfer Gallus bezeugte nämlich, er habe demselben an Martini 1861 beim Dienstaustritt seinen Lohn im Betrag von 112 fl. mit einem bairischen Hundertguldenschein, einem Zehnguldenschein und zwei Guldenstücken ausbezahlt und der Schultheiß Uebele von Dhmden gab an, der Angeklagte habe im verflossenen Jahre etwa 75 fl. Pförchgeld eingenommen. Jenen Hundertguldenschein ließ der Angeklagte, wie er einräumte, gleich

nach Martini v. Jahrs bei einem damaligen Besuche in Blaubeuren bei dem Kaufmann Autenrieth daselbst wechselte, wobei er 5 Zehnguldenscheine und den Rest in Silbergeld erhielt. Von letzterem gab er aber sogleich der Waldburga Frieß 25 fl. zu Ankauf eines Betts und der Wittve Greiner 5 fl. Kostgeld.

Was aber den Geldebefiz des Angeklagten nach dem Mord betrifft, so gab die Waldburga Frieß hierüber Folgendes an: der Angeklagte sei am Morgen nach dem Mord gegen 6 Uhr in Blaubeuren angelangt mit der Erklärung, er komme aus Baiern und habe nun alles sein Geld eingezogen; bei Anblick dieses vielen Geldes habe sie weinen müssen und habe geäußert, er habe immer gesagt, er habe nichts und nun bringe er auf einmal so viel Geld. Der Angeklagte habe hierauf erwidert: es sei das lauter erspartes Geld, er habe sich eben früher mit demselben nicht groß gemacht, er habe gedacht, man werde es später schon sehen. Der Angeklagte habe sodann, sagte die Frieß weiter aus, ihr 400 Gulden mit dem Auftrag gegeben, dieselben in einen Bettkittel einzunähen, weil da Niemand das Geld finde; sie habe sich geweigert, die 400 fl. zu nehmen, der Angeklagte habe sie aber dazu beredet, indem er ihr vorgezeigt habe, er könnte ja sterben, dann habe sie doch auch Etwas. Die Waldburga Frieß versicherte ferner wiederholt, die Kleider des Angeklagten, welche sie sodann gereinigt habe, seien zwar sehr schmutzig, aber nicht blutig gewesen. Am andern Tage (12. Dez.) sei der Angeklagte nach Botenheim abgereist mit der Erklärung, er wolle sich nun nach einem Hause, das er kaufen könne, umsehen. Bei der Abreise habe er seinen Schäferhund, welchen er drei Wochen vorher zurückgelassen, wieder mit sich genommen. Das Papiergeld des Angeklagten wurde dem Kaufmann Ruthor, welcher am 4. Oktbr. v. J. dem ermordeten Linsenmaier circa 2300 fl. Papiergeld, wovon einige Frankfurter 100-fl.-Scheine, bezahlt hatte, sowie dem Schäfer Balthas Greiner, von welchem Linsenmaier an Martini v. J. gleichfalls 2 Frankfurter 100-fl.-Scheine erhalten hatte, vorgelegt. Beide Zeugen konnten das ihnen vorgelegte Papiergeld, insbesondere die darunter befindlichen 3 Frankfurter 100-fl.-Scheine nicht als von ihnen herrührend erkennen; Greiner versicherte sogar, daß die von ihm bezahlten Scheine viel neuer ausgesehen und höhere Nummern, nämlich über 20,000 gehabt hätten, während die Scheine des Angeklagten etwas zerrissen und mit kleineren Nummern (zwischen 7 und 8000) versehen sind. Es wurde nun aber in dieser Richtung dem Zeugen ein Irrthum nachgewiesen, denn die Frankfurter Bank erklärte auf gestellte Anfrage, daß die höchste Nummer der von ihr emittirten 100-fl.-Scheine 9250 sei. Zudem wurde erhoben, daß der Buchbinder Landauer von Kirchheim am Tag nach der Greiner'schen Zahlung von Linsenmaier einen ganz unversehrten Frankfurter 100-fl.-Schein, so mit aller Wahrscheinlichkeit nach einen der Greiner'schen ausbezahlt erhielt. Der Zeuge Ruthor gab bezüglich des übrigen Papiergeldes des Angeklagten an, daß ihm 9 darunter befindliche noch ganz neue Frankfurter 10-fl.-Scheine auffallen, da er am 4. Okt. v. J. unter der erwähnten Zahlung dem Linsenmaier namentlich 10 Frankfurter 10-fl.-Scheine gegeben habe, welche auch noch ganz neu gewesen seien.

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 11. August. Heute wurde der k. preussischen Gesandtschaft dahier eine Note des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übergeben, worin Namens der k. Regierung die Ablehnung des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags erklärt wird. Wenn die k. Regierung einerseits von der bestimmten Voraussetzung ausgehen kann, hiemit nur im wohlverstandenen Interesse des Landes, sowie im Einverständnisse mit der überwiegenden Mehrzahl der Betheiligten in Württemberg selbst gehandelt zu haben, so glaubt sie andererseits ebenso sehr der zuversichtlichen Hoffnung sich hingeben zu dürfen, daß ihre Entschliebung weder auf den Fortbestand, noch auf die gedeihliche Weiterentwicklung des Zollvereins von nachtheiligem Einflusse sein werde. Die Erhaltung und Erweiterung dieser segensreichen Einrichtung werden nach wie vor ihre Bestrebungen ge-

widmet sein; das tiefe und allseitige Interesse an dem Bestehen derselben aber kann als Bürgschaft dafür angesehen werden, daß der Zollverein auch diese Krisis überdauern und neu belebt und gekräftigt aus ihr hervorgehen werde.

M. Das am 22. v. M. von dem k. Schwurgerichtshof dahier gegen den Schäfer Georg Friedrich Braun von Botenheim Oberamts Bradenheim, wegen Mords gefällte Todesurtheil hat die allerhöchste Bestätigung erhalten und wird am Samstag den 16. d. M. Morgens 5 Uhr im Hof des oberamtsgerichtlichen Gefängnisses vollzogen werden.

Augsburg, 11. August. Der Festzug der versammelten deutschen Feuermehren, welcher sich gestern Nachmittag unter dem Rauschen verschiedener Musikchöre vom Fronhof durch das Frauenthor über die untere Kreuz- und hl. Kreuzstraße zur Maximiliansstraße und diese hinauf zum Schranneplatz bewegte, machte einen großen und schönen Eindruck. Die Anmeldung der auswärtigen Theilnehmer hatte sich auf 1300 Köpfe gesteigert, und sie schienen größtentheils gegenwärtig zu seyn, so daß sich unter der vollständigen Vertretung der hiesigen Korps der lange Zug leicht auf 3000 erstreckte. Außer den schon bezeichneten Hauptcontingenten hatten sich auch die Theilnehmer aus Leipzig, Berlin, Königsberg, Coblenz, Appenzell und Chur eingestellt. Auf dem Schranneplatz fand eine Inspektion der hiesigen Feuerwehr statt, bei welcher sich auch die Spitzen der hiesigen Behörden einfanden.

Paris, 11. Aug. Das Journal La France berichtet: Garibaldi habe in einem Tagesbefehl, den er aus dem „Hauptquartier der italienischen Armee“ datirt, seine nahe Ankunft in Neapel angekündigt mit dem Beifügen: es werden sich binnen kurzem große Ereignisse zutragen.

Turin, 10. August. Die Discussionen enthält als das Neueste aus Sicilien: Garibaldi habe Rocca Palumba besetzt. Als wesentlicher Inhalt einer Rede, die er daselbst gehalten, werde von Ohrenzeugen Nachstehendes bezeichnet: Die gegenwärtige Lage könne nicht mehr länger dauern: er marschire gegen die Regierung, weil diese ihn nicht auf Rom marschiren lassen wolle; er sei gegen Frankreich, weil dieses den Papst halte; er müsse um jeden Preis nach Rom — Rom oder Tod sei fortan seine Loosung — bringe er es zu Stand, um so besser; wenn nicht, so werde er Italien, das er selbst geschaffen, wieder zertrümmern. — Der Zug der Freiwilligen von Palermo hat nahezu aufgehört. Es geht das Gerücht, daß die Bevölkerung vielfach durch die schlechte Ausführung derselben, die sich allerlei Exzesse erlauben, verstimmt ist. Mehrere im Glauben, daß der Diktator im Einverständnisse mit dem König handle, von Palermo abgegangenen Zuzüge haben sogar auf die Nachricht von dem vollendeten Bruch Kehrt gemacht und gehen wieder nach Haus.

Turin, 11. August. Die Monarchia Rozianale erklärt das Gerücht, Garibaldi sei von England unterstützt worden, für unbegründet. — Nach der Discussionen hat die italienische Regierung eine Note an die auswärtigen Mächte gesandt, worin sie ihren Entschluß erklärt, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, zugleich aber auf die Gefahren aufmerksam macht, welche aus der Fortdauer der römischen Okkupation entspringen.

Palermo, 10. August. Garibaldi befindet sich in Caltanissetta, die Freiwilligen sind nicht in die Stadt eingerückt. Die Abgeordneten Mordini, Fabrizi und Andere sind angekommen und bereiten eine der Regierung feindselige Demonstration vor. Es werden Bulletins ausgegeben, die lauten: Weg mit Rattazzi, es lebe Viktor Emanuel und Garibaldi.

Palermo, 11. August. Garibaldi hat sich nach Pietrapertusa und San Cataldo gewandt (beides in der Nähe Caltanissetta, jenes südöstlich, dieses westlich davon gelegen). Es scheint, er wolle nach Messina gehen. Die in Palermo gegen die Regierung beabsichtigte Kundgebung ist gescheitert.

Neapel, 10. August. Heute Nacht fanden viele Verhaftungen, verursacht durch die Werbungen zu den Freiwilligenkorps statt.

Genua, 11. August. Es fand eine friedliche Demonstration unter zahlreicher Theilnahme statt. Die Versammlung wurde aufgelöst.